Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/606/2024

Einreichung: 09.04.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	29.04.2024	

Betr.:
Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – und Ermächtigung des Sportbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises zur Beschlussfassung der Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – wird aufgehoben und verbunden damit die Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreis außer Kraft gesetzt.

2. Der Kreistag legitimiert den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises eine neue Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises zu beschließen.

Begründung:

Die aktuell geltenden Sportförderungsrichtlinien aus dem Jahr 1996 sind inhaltlich überholt und nicht mehr umsetzbar.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurden in der Haushaltsstelle 5500.7180 Mittel in Höhe von 40 TEUR als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, an Sportvereine als Mittelausreichung zur Nachwuchsförderung beschlossen. Damit diese Mittel rechtssicher ausgereicht werden können, muss eine neue Sportförderungsrichtlinie beschlossen werden. Der Sportbeirat als Fachbeirat ist hierfür das zuständige Gremium, in dem sowohl alle Fraktionen als auch Vertreter aus dem Sportbereich vertreten sind.

Daher soll der Sportbeirat die neue Sportförderungsrichtlinie sowohl erarbeiten und beschließen als auch die jährliche Mittelvergabe koordinieren und entscheiden. Die Umsetzung wird sodann durch die Verwaltung erfolgen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Beschluss 225-18/96 vom 24.01.1996 (nur digital)
Sportförderungsrichtlinien des UHK aus dem Jahr 1996 (nur digital)

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: